

Geschenkt  
wöchentlich  
einmal,  
(Mittwoch.)

Preis viertel-  
jährlich 80 Pf.  
durch die Post  
bezogen 99 Pf.



Inserations-  
preis die  
1spaltige Seite  
15 Pf., bei  
2maliger Auf-  
nahme 10%  
bei 3—5  
maliger 20%  
Rabatt.

# Münsterberger Kreisblatt.

(Siebenundsechzigster Jahrgang.)

Nr. 38.

Münsterberg, Mittwoch den 2. September

1914.

[III. 515, 524, IV. 103. und 108.] Gewählt, bestätigt bzw. vereidigt wurden:  
**Als Vollziehungsbemter der Gemeinde Olbersdorf:** Der Stellenbesitzer Hermann Riedel II baselbß.  
**Als Gutsvorsteher-Stellvertreter der Gutsbezirke Roschwitz und Zschönewitz:** Der Assistent Rudolf Erner in Roschwitz.  
**Als Nachtwächter der Gemeinde Polnisch Peterwitz:** Der Inwohner Robert Otto baselbß.  
**Als Nachtwächter und Polizeibeamter der Gemeinde Neuallmannsdorf:** Der Arbeiter Johann Maße baselbß.

Münsterberg, den 26. August 1914.

[II. 2681.] Kreistag. Ein Kreistag findet

am Sonnabend, den 5. September d. Jg., vormittags 9 Uhr,

im Sitzungssaale des hiesigen Kreishauses statt.

Münsterberg, den 31. August 1914.

**Verlustlisten der Armee.** Im Interesse einer schnellen und zuverlässigen Bekanntgabe der Verluste der Armee während des gegenwärtigen Krieges sind folgende Einrichtungen getroffen worden:

1. Die Verlustlisten werden als Anlagen des „Deutschen Reichsanzeigers und Königlich Preußischen Staatsanzeigers“ veröffentlicht. Außerdem wird jeder Stelle, welche das „Armee-Verordnungsblatt“ erhält, ein Exemplar der Verlustliste überwiesen.
2. Den Landräten wird eine Anzahl von Exemplaren der Verlustlisten übersandt werden, um dieselben in ihren Bureaus und in den Städten ihres Bezirks öffentlich auszulegen. In den Stadtkreisen erhalten sowohl die Magistrate als auch die etwa vorhandenen Königlichen Polizeiverwaltungen Verlustlisten zur öffentlichen Auslegung, namentlich in den Polizei-Revier-Bureaus.
3. In allen Kreisen (Land- und Stadtkreisen) werden die Namen derjenigen Toten und Verwundeten, welche den betreffenden Kreisen angehören, ausgezogen werden. Diese Auszüge sind neben den allgemeinen Verlustlisten öffentlich auszulegen und den Redaktionen der Kreisblätter sowie der übrigen im Kreise erscheinenden Tageszeitungen behufs Veröffentlichung mitzuteilen.
4. Im Übrigen ist die Einrichtung eines Post- (Einzel-) Abonnements auf die Verlustlisten beabsichtigt. Das Nähere hierüber wird öffentlich bekannt gemacht werden.

Berlin, den 25. August 1914.

Der Minister des Innern. Im Auftrage. v. Brohm.

[M. 3351.] Vorkehrende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Die den Kreis Münsterberg betreffenden Verlustlisten werden im Kreishause, im hiesigen Rathause und bei den Gemeindeverwaltungen in Heinrichau, Lepliwoda, Hertwigswalde, Herzdorf und Neuallmannsdorf ausliegen oder aushängen und im Kreisblatte veröffentlicht werden.

Münsterberg, den 30. August 1914.

[M. 3353.] Belästigung von Automobilen durch Schulkinder. Nach Bekundungen der Automobilisten suchen die Kinder wie in früheren automobilfeindlichen Zeiten, gleichgültig ob die Insassen der Wagen Offiziere oder Civilpersonen sind, die Fahrer zu belästigen. Fast in jedem Dorfe fallen sich Kinder mitten in den Weg, springen im letzten Augenblick zur Seite und heirren so den Fahrer. Dieser kann natürlich nicht vorher wissen, nach welcher Seite die Kinder forschen, ebenso wenig wie er berechnen kann, ob die absichtlich über die Straße laufenden Kinder die andere Seite rechtzeitig erreichen oder im Laufe fützen werden. Der Fahrer ist daher genötigt aufzuhören, während Zeit weiterzugehn, das Wagen in Gefahr des Schadenfalls gerät und unnötig Benzin, Gummi und nicht zuletzt Nervenkraft, deren sparsamer Verbrauch in der jetzigen Zeit von